

Verein CEVI-Bus-Frauenfeld

1. Name und Sitz

Unter dem Namen CEVI-Bus Frauenfeld (CEVIBUS) besteht ein Verein gemäss ZGB 60 ff. mit Sitz in Frauenfeld.

2. Zweck

Der Verein unterstützt mit seiner Tätigkeit die Cevi-Programme und Lager des Vereins Cevi-Frauenfeld insbesondere mit der Zurverfügungstellung eines Buses. Die Unterstützung der Jugendarbeit ist eine gemeinnützige Leistung. Beim kantonalen Steueramt wird deshalb eine Steuerbefreiung des Vereins beantragt.

3. Vorstand

- 1 Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich Präsident, Kassier und Aktuar.
- 2 Der Vorstand konstituiert sich selbst.
- 3 Der Vorstand führt den Verein und übernimmt alle Aufgaben, welche nicht der Vereinsversammlung übertragen wurden.
- 4 Der Vorstand ist besorgt um die Betriebssicherheit des Fahrzeuges und für den Abschluss der entsprechenden Versicherungen.
- 5 Der Vorstand beschliesst insbesondere über die Aufnahme von neuen Mitgliedern und unter welchen Bedingungen diese aufgenommen werden.
- 6 Für ausserordentliche Reparaturen am Bus hat der Vorstand jährlich eine Finanzkompetenz von 5000.-.

4. Vereinsversammlung

- 1 Der Vorstand beruft jährlich eine Vereinsversammlung ein. Die Einladung erfolgt auf digitalem Weg und muss mindestens 10 Tage vor der Vereinsversammlung abgesandt worden sein.
- 2 Die Vereinsversammlung beschliesst über folgende Geschäfte:
 - Wahl des Vorstandes und des Revisors
 - Genehmigung der Rechnung
 - Entlastung des Vorstandes und des Revisors
 - Genehmigung des Budgets
 - Verkauf respektive Liquidation des Fahrzeuges und Neukauf eines Fahrzeuges.
 - Ausschluss von Mitgliedern
 - Änderung der Statuten
 - Auflösung des Vereins

5. Gönner

- 1 Gönner sind natürliche oder juristische Personen, welche den Verein mit einem Jahresbeitrag von min. CHF 40.- unterstützen, jedoch kein Stimmrecht an der Mitgliederversammlung besitzen.

6. Finanzen

- 1 Einzelmitglieder leisten einen Mitgliederbeitrag von Fr. 80.- pro Jahr.
- 2 Familienmitglieder leisten einen Mitgliederbeitrag von Fr. 120.- pro Jahr. Familienmitglieder haben ein Stimmrecht, die ganze Familie profitiert vom Mitgliedertarif bei der CEVI-Bus Miete. Auch unverheiratete Paare können Familienmitglied werden.
- 3 Einnahmen werden durch Kilometerentschädigungen sowie durch Sponsoring erbracht.
- 4 Personen, welche eines der Ämter Vermietung, Kassier oder Reparaturen ausüben, erhalten eine Reduktion des Mitgliederbeitrages von Fr. 80.- pro Jahr. Wird ein Amt von mehreren Personen ausgeübt, erfolgt die Reduktion anteilmässig.
- 5 Personen, welche das Amt Vermietung oder Kassier ausüben, erhalten zusätzlich eine Entschädigung von Fr. 80.- pro Jahr. Wird ein Amt von mehreren Personen ausgeübt, erfolgt die Entschädigung anteilmässig.

7. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

8. Nutzung

- 1 Der Vorstand regelt die Benutzung in einem von der Vereinsversammlung genehmigten Mietreglement.
- 2 Das Mietreglement regelt insbesondere die Kilometerentschädigung für Mitglieder und für den Verein Cevi-Frauenfeld sowie für Privatfahrten Dritter.
- 3 Die Nutzungsregeln Cevibus regeln die weiteren Pflichten der Nutzer.

9. Austritt

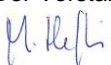
- 1 Ein Mitglied kann mit einer vorgängigen dreimonatigen Kündigung auf Ende des Vereinsjahres aus dem Verein austreten.
- 2 Das austretende Mitglied trägt die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen des abgelaufenen Vereinsjahres auch nach dem Austritt mit.
- 3 Eine Austrittsentschädigung für Gründungsmitglieder wird nicht geleistet.

10. Auflösung des Vereins

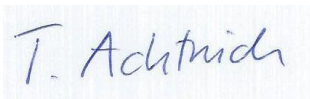
Sollte nach der Auflösung des Vereins ein finanzieller Überschuss entstehen, ist dieser dem Verein Cevi Ostschweiz mit Sitz in St. Gallen zu überweisen.

Frauenfeld, 13. Dezember 2021

Der Vorstand



Michael Hefti, Präsident



Timon Achtnich, Kassier



Christina Gerschwiler, Aktuarin